

# **Informationen zum Auslandssemester für den BA-Jahrgang 2010**

(Stand: 17. November 2011)

## **Übersicht:**

1. Welche Studienleistungen müssen im Auslandssemester erbracht werden?
2. Welche Studienplätze kann das ZIS anbieten und wie kann man sich auf diese Plätze bewerben?
3. Welche weiteren Möglichkeiten der Bewerbung auf Austauschplätze bzw. Fördermöglichkeiten gibt es?
4. Organisatorisches

## **1. Welche Studienleistungen müssen im Auslandssemester erbracht werden?**

„Die Studierenden müssen im Auslandsstudiensemester zwei Module im Umfang von mindestens 19 Leistungspunkten aus dem Bereich der Pflichtmodule mit wahlpflichtigem Inhalt und/oder des Wahlpflichtbereiches erfolgreich abschließen. Die innerhalb der Module belegten Veranstaltungen sollen inhaltlich nicht mit solchen übereinstimmen, die im Rahmen des Studiengangs bereits belegt worden sind oder noch belegt werden.“  
(vgl. Studienordnung, § 6, Absatz 7)

## **Folgende Module können im Auslandssemester absolviert werden:**

a) Pflichtmodule mit wählbarem Inhalt:

- Internationale Politik 1
- Internationale Wirtschaft 1
- Internationales Recht 1 (*Achtung: nur möglich, wenn Völkerrecht II im Auslandssemester absolviert wird!*)
- AQUA 1\*
- Historisch-Sozialwissenschaftliche Ergänzungsfächer

\*Hier dürfen auch Kurse in der zweiten obligatorischen Fremdsprache (Frz/Spa/Ru) eingebracht werden, wenn diese der Landessprache entspricht (Voraussetzung: anspruchsvolles Niveau, für komplettes Modul mind. drei Kurse oder 10 SWS). Pflichtmodule aus der Sprachausbildung dürfen jedoch nicht ersetzt werden!

b) Module aus dem Wahlpflichtbereich:

- Internationale Politik 2
- Internationale Wirtschaft 2
- Internationales Recht 2

## **Wichtige Hinweise:**

- Die betreffenden Module müssen komplett im Ausland absolviert werden, d.h. in die „Auslandsmodule“ dürfen keine an der TUD absolvierten Kurse eingebracht werden und umgekehrt.
- Es müssen nur so viele Kurse belegt werden, wie notwendig sind, um zwei Module komplett abzuschließen, mindestens aber zwei Kurse pro Modul. Die Anrechnung zusätzlich belegter Kurse ist nicht möglich, die Kurse können jedoch auf dem Zeugnisbeiblatt o. ä. erwähnt werden.
- Die im Ausland belegten Kurse dürfen sich inhaltlich nicht mit an der TU belegten Kursen überschneiden (im Zweifelsfall Überprüfung durch den Fachvertreter anhand der Kursunterlagen).
- Die erreichten Noten werden nicht angerechnet; die im Ausland absolvierten Module erscheinen auf dem BA-Zeugnis mit dem Vermerk „anerkannt“.

- Entscheidend für das Absolvieren der Module sind die Leistungspunkte (mind. 10 bzw. 9 für das entsprechende Modul) oder die entsprechenden Teilleistungen, die in den (mind. zwei) Kursen erbracht werden.

### Beispiel:

- Sie möchten an Ihrer Gasthochschule die Module IP 1 und EF absolvieren. Sie benötigen also für jedes dieser Module
  - o entweder den Nachweis über mindestens 10 ECTS (falls die Gasthochschule mit ECTS entsprechend den Bologna-Kriterien arbeitet)
  - oder
  - o die lt. Modulbeschreibung verlangten Teilleistungen, d.h. eine Hausarbeit, eine weitere „große“ Prüfungsleistung und mind. zwei „kleine“ Prüfungsleistungen.

Falls Ihre die Gasthochschule also nicht mit ECTS arbeitet, bitte unbedingt eine detaillierte und von der Hochschule bestätigte Auflistung der erbrachten Leistungen mit-

bringen (z. B. Bestätigungen über Hausarbeiten, Klausuren, Angaben zum Stundenumfang von Kursen usw.; Kursbeschreibungen).

Die Teilleistungen sind unter bestimmten Umständen austauschbar, d.h. konkret:

- Klausuren dürfen durch Hausarbeiten (ggf. auch mündliche Prüfungen oder mind. drei „kleine“ Teilleistungen) ersetzt werden.
- Hausarbeiten dürfen jedoch in aller Regel\* nicht durch andere Teilleistungen ersetzt werden!
- Hausarbeiten sollen einen Umfang von mind. 12 bis 15 (Text-) Seiten haben.
- Die sog. „kleinen“ Prüfungsleistungen (Referate, Diskussionsbeiträge, Literaturberichte, Thesenpapiere...) dürfen – den Gegebenheiten der Gasthochschule entsprechend - untereinander ausgetauscht werden. Max. drei „kleine“ Prüfungsleistungen können auch durch eine sog. „große“ Prüfungsleistung (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung) ersetzt werden.

\* Hinweis: Sollte es trotz sorgfältiger Wahl der Gasthochschule und nach gründlicher Prüfung des Lehrangebots nicht möglich sein, die lt. Modulbeschreibungen geforderten Hausarbeiten als Prüfungsleistungen einzubringen, kann die Anerkennung anderer –in der Regel dann deutlich umfangreicherer – Prüfungsleistungen beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Die/der Studierende hat in diesem Fall schriftlich nachzuweisen, dass es nicht möglich ist, an der Gasthochschule eine Hausarbeit als Prüfungsleistung für den betreffenden Kurs zu schreiben bzw. als Prüfungsleistung bewerten zu lassen.

## **Wahl der Gasthochschule und Kurswahl:**

- Grundsätzlich kann das Auslandssemester an jeder staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule absolviert werden. Entscheidend ist, dass die Gasthochschule ausreichend Kurse anbietet, die zum Absolvieren von zwei kompletten Modulen notwendig sind. („Reservekurse“ zur Auswahl und/oder eine schriftliche Bestätigung der Gasthochschule zum Kursangebot werden deshalb dringend empfohlen!)
- Bitte wählen Sie für Ihre beiden Auslandsmodule nur solche Kurse, die den (inhaltlichen) Anforderungen der Modulbeschreibungen klar entsprechen und vergewissern Sie sich, dass Sie die erforderlichen Prüfungsleistungen erbringen können.
- Die Bestätigung Ihrer Kurswahl auf dem Learning Agreement (o. ä. Dokumenten, die z. B. für Stipendienbewerbungen notwendig sind) bedeutet zunächst nur, dass die dort angegebenen Kurse grundsätzlich in Ihr Studium „passen“ könnten. – Ein Recht auf Anrechnung dieser Kurse für die gewünschten Module ergibt sich daraus noch nicht!

**2. Welche Studienplätze kann das ZIS anbieten und wie kann man sich auf diese Plätze bewerben?**

## Partneruniversitäten des ZIS

(Stand: 09.11.2011)

### 1. ERASMUS-Partner:

Land	Einrichtung	Zahl der Plätze	Unterrichtssprache	Schwerpunkt
Frankreich	Université Robert Schumann, Institut d' Etudes Politiques, STRASBOURG	1	Französisch	Politik
Frankreich	Université de Franche-Comté, BESANCON	3	Französisch	(alle Bereiche)
Frankreich	Université Montesquieu, Institut d' Etudes Politiques, BORDEAUX	2	Französisch	Politik

Fran- kreich	Université de NICE, Institut du Droit de la Paix et du Dé- veloppement	2	Französisch	Jura, Politik
Frank- reich	Institut d'Etudes Politiques, RENNES	1	Französisch	Politik
Frank- reich	Université de La RÉUNION	2	Französisch	(alle Bereiche)
Groß- britan- nien	De Montfort University LEICESTER	3	Englisch	Politik, Internationale Beziehungen
Polen	The POZNAN University of Economics	2	Englisch	Wirtschaft
Schwe- den	LUNDS Universitet, De- partment of Political Science – <b>UNTER VORBEHALT!</b>	1	Englisch	Politik (anderes evt. auf Anfrage)
Spanien	Universidad Autónoma de MADRID, Doctorado de Economía y Relaciones	2	Spanisch	Wirtschaft, Internationale Beziehun- gen

	Internacionales			
Tschechien	Karls-Universität PRAG	2	Englisch	Internationale Beziehungen
Türkei	Koç University ISTANBUL	2	Englisch	Internationale Beziehungen
Türkei	ISTANBUL Kultur University	2	Englisch	Internationale Beziehungen
Ungarn	Eszterházy Károly College EGER	2	Englisch	Internationale Beziehungen

## 2. Weitere Kooperationspartner:

<b>Land</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Zahl der Plätze</b>	<b>Unterrichtssprache</b>	<b>Schwerpunkt</b>
Chile	Pontificia Universidad Católica de VALPARAISO	2	Spanisch	Internationale Beziehungen

Kolumbien	Universidad del Rosario, BOGOTÁ – Vertrag z. Zt. in Vorbereitung	Nach Vereinba- rung	Spanisch, z. T. Englisch	Internationale Beziehun- gen
Russland	Staatl. Universität ST. PE- TERSBUURG	3	Russisch	Internationale Beziehun- gen
Russland	Moscow State Institute of International Relations (MGIMO) MOSKAU	2	Russisch	Internationale Beziehun- gen
Mexiko	Tec de Monterrey, Dpt. of Social Studies and Interna- tional Relations	3	Spanisch	Internationale Beziehun- gen
Tanzania	University of Dar-es- Salaam	2	Englisch	Internationale Beziehun- gen

#### Hinweise:

- z. T. eingeschränktes Fächerangebot
- IB nicht identisch mit interdisziplinärem Angebot des SIB in DD (meist Politik)!

## **Vorteile der Kooperationsplätze:**

### a) Erasmusplätze:

- keine Studiengebühren
- Mobilitätsbeihilfe (ca. 200,00 EUR pro Studienmonat)
- evt. geförderter Sprachkurs (sog. kleine Sprachen)

### b) Plätze in Russland:

- keine Studiengebühren
- evt. Förderung über Go East

### c) Plätze in Chile, Kolumbien, Mexiko und Tanzania:

- keine Studiengebühren (in Tanzania geringfügige Prüfungsgebühren)

Generell: Austauschplatz (so gut wie) sicher, wenn Nominierung durch ZIS erfolgt

## **Bewerbung auf Kooperationsplätze des ZIS / Vergabe der Plätze:**

- schriftliche **Bewerbung** (per e-mail an Beate Wunderlich) **bis Montag, den 16. Januar 2012, auf max. zwei Kooperationsplätze** des ZIS (Erstwunsch, Zweitwunsch)
- Vergabe der Plätze nach dem Losverfahren\* (1. Erstwünsche, 2. Zweitwünsche und offene Erstwünsche)
- Information über Platzvergabe und Warteliste per Aushang und Rundmail (vorauss. Ende Januar 2012)
- Bestätigung der Plätze und definitive Platzvergabe Anfang April 2012, danach erfolgt Nominierung der Studierenden bzw. Info an Gasthochschulen durch B. Wunderlich

\*Einzige Einschränkungen:

- Berücksichtigung der Zweitsprache
- bevorzugte Berücksichtigung ausländischer Studierender

- Achtung: Die Nominierung durch das ZIS ersetzt nicht die Bewerbung /Anmeldung durch die Studierenden selbst (bitte Termine der Gastunis beachten)!
- Go East: definitive Entscheidung im Januar, spätestens Anfang Februar 2012
- Chile, Kolumbien, Mexiko: evt. frühere Bewerbungstermine beachten

### **3. Welche weiteren Möglichkeiten der Bewerbung auf Austauschplätze bzw. Fördermöglichkeiten gibt es?**

- Angebote anderer Fakultäten der TUD (insb. Jurist.Fakultät, Philosoph. Fakultät und Fakultät Wiwi – ggf. Infoveranstaltung der Jurist. Fakultät nutzen)
- Individuelle/freie Bewerbung an Gasthochschulen weltweit möglich (Nachteil: größerer organisatorischer Aufwand, evt. Studiengebühren)
- Fördermöglichkeiten des DAAD (insb. PROMOS) und anderer Anbieter nutzen (Broschüre und Homepage des DAAD, Infoveranstaltungen des AAA, evt. Newsletter des AAA anfordern, Erfahrungsberichte von Studierenden auf Homepage des AAA)
- Auslandsbafög (Einkommengrenzen höher als bei Inlandsbafög, Studiengebühren können bis max. 2.300 EUR pro Semester erstattet werden)!

## **4. Organisatorisches:**

Erasmusförderung:

- Onlineformular für Erasmus-Mobilitätsbeihilfe und Learning Agreement sollen vorauss. bis Ende Juni 2012 im AAA eingereicht werden
- Erste Rate der Mobilitätsbeihilfe (70 %) wird vorauss. im September 2012 überwiesen, Rest zum Ende des Auslandssemesters

Urlaubssemester / Semesterticket / Beitrag für Studentenwerk:

- IB-Studierende beantragen für den Zeitraum des Auslandssemesters individuell eine Beurlaubung (s. blaue Formblätter im Imma-Amt) und sind damit automatisch von den Beiträgen zum Semesterticket befreit.
- Der Beitrag zum Studentenwerk muss zunächst gezahlt werden, kann aber auf Antrag nach dem Auslandssemester zurück erstattet werden (Ansprechpartner: Gerd Sureck, Tel. 469 7820)